



KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der OÖ GemO. 1990 werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates öffentlich kundgemacht, welche in der Gemeinderatssitzung am 21.07.2020 gefasst wurden und die Öffentlichkeit berühren:

1. Für den Bereich der Wimberger-Gründe in Veichter wird der vorliegende Bebauungsplan VE 2 des Ortsplaners aufgestellt.
2. Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 wird mit der Änderung Nr. 49 betreffend einen Bereich in Anitzberg unter Zugrundelegung der vorliegenden Planung des Ortsplaners geändert.
3. Der Flächenwidmungsplan wird im Bereich des nördlichen Softwarepark mit der Änderung 5.50 auf Basis der vorliegenden Planung des Ortsplaners geändert.
4. Der vorliegende und vollinhaltlich bekannte Baulandsicherungsvertrag mit der Fahrner GmbH, Bad Mühlacken 39, 4101 Feldkirchen an der Donau, wird beschlossen und der Bürgermeister mit der Unterfertigung beauftragt.
5. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Fa. Elin GmbH beauftragt.

Der Bürgermeister:



David Bergsmann

(David Bergsmann)